

3801

KR-Nr. 333/1996

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR.-Nr. 333/1996 betreffend
die ethische Beratung im Gesundheitswesen**

(vom 23. August 2000)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 15. September 1997 folgendes von Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur, und Willy Spieler, Küsnacht, am 18. November 1996 eingereichte Postulat zur Berichtserstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die ethische Beratung im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Diese soll an den anerkannten Spitätern sowohl den Patientinnen/Patienten und deren Angehörigen als auch den Ärztinnen/Ärzten und dem Pflegepersonal zur Verfügung stehen. Zu prüfen wäre sodann die Schaffung einer kantonalen Ethikkommission, um Regierung, Parlament und Öffentlichkeit bei gesundheitspolitischen Entscheidungen von grosser ethischer Tragweite zu beraten.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Am 8. Oktober 1997 beschloss der Regierungsrat die Schaffung einer Kantonalen Ethik-Kommission. Anfangs April 1998 konnte diese 13 Mitglieder umfassende Kommission ihre Tätigkeit aufnehmen. Ihre Hauptaufgabe besteht in der ethisch-medizinischen Begutachtung klinischer Versuche am Menschen mit Heilmitteln. Darüber hinaus steht sie als Beratungsorgan der Gesundheitsdirektion für die Beurteilung medizinischer und ethischer Aspekte innerhalb des gesamten Gesundheitswesens zur Verfügung. Die Umsetzung der mit dem Beschluss vom 8. Oktober 1997 ebenfalls vorgesehenen Schaffung von neun ethischen Unterkommissionen (so genannten «Spezialisierten Unterkommissionen») entwickelte sich zum zeitintensiven Restrukturierungsprozess, weil damit die bisher teils ohne besondere Rechtsgrundlage bestehenden rund 30 Ethikkommissionen entweder aufgehoben oder in die neuen Spezialisierten Unterkommissionen eingegliedert werden mussten. Im Herbst 1999 konnte diese Neustrukturierung mit der Bil-

derung der Spezialisierten Unterkommission für Psychiatrie, Neurologie und Neurochirurgie erfolgreich abgeschlossen werden. Zu Beginn des Jahres 2000 reifte in der Kantonalen Ethik-Kommission (KEK) die Überzeugung, im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses von Gesundheit und Krankheit nicht nur die Forschung mit Heilmitteln bzw. Medikamenten, sondern auch im Pflege- und Hausarztbereich zu fördern und ihr durch ethisch-medizinische Begutachtungen Qualitätsnachweise zu ermöglichen. Dementsprechend hat die Gesundheitsdirektion am 2. März 2000 die «Spezialisierte Unterkommission für interpretative und patientenorientierte Forschung» eingesetzt.

Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit hat die KEK seit ihrer Konstituierung im April 1998 zu mehreren kantonalen und eidgenössischen Rechtsetzungsprojekten Stellung genommen, so zur Totalrevision des kantonalen Gesundheitsgesetzes, zum Europäischen Übereinkommen über die Menschenrechte und Biomedizin, zu den Entwürfen für ein Bundesgesetz über genetische Untersuchungen am Menschen und für ein Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen. Ein besonderes Augenmerk richtete die KEK in diesem Zusammenhang auf die ethischen Auswirkungen der erwähnten Gesetzesvorhaben.

Ein besonderer Schwerpunkt der KEK-Tätigkeit ist die Weiterbildung der eigenen Mitglieder und jener der Spezialisierten Unterkommissionen sowie die Ausbildung des Ärzte- und Pflegepersonals im Bereich der Patientenrechte. Diese Weiter- bzw. Ausbildungsangebote verfolgen insbesondere das Ziel, die zuständigen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger im Spitalbereich zu befähigen, gegenüber Patientinnen und Patienten gerade in den von diesem Postulat angesprochenen Themenbereichen wie Sterbehilfe, Organtransplantation, Patienten-Datenschutz, Gentechnologie und pränatale Diagnostik als kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auftreten zu können. So führte die KEK zusammen mit der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) im Herbst 1999 ein Intensivseminar für Mitglieder all jener im Kanton Zürich bestehenden Ethikkommissionen durch, die sich von Amtes wegen mit der ethisch-medizinischen Begutachtung von klinischen Forschungsprojekten in der Humanmedizin zu befassen haben. Als weiteres Beispiel sei auf die von der Spezialisierten Unterkommission am Universitäts-Kinderspital im Frühjahr 2000 zum Thema «Patientenrechte» in Zusammenarbeit mit der KEK durchgeführten Kurse verwiesen, die von über 600 Ärztinnen und Ärzten, Krankenschwestern und Krankenpflegern sowie Verwaltungsangestellten besucht wurden. Dieses Pilotprojekt stiess auf ein sehr positives Echo und soll in angepasster Form auch von den übrigen Spezialisierten Unterkommissionen angeboten werden.

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips wie auch der möglichst guten Ausschöpfung des Potenzials bereits vorhandener Angebote unterstützt die Gesundheitsdirektion sowohl Institutionen in staatlicher Trägerschaft wie auch private Initiativen im Bereich ethisch-medizinischer Beratung. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf das Ethik-Forum des Kantonsspital Winterthur sowie das 1999 gegründete private Institut für Ethik im Gesundheitswesen («Dialog Ethik»), das gesundheitspolitisch bedeutsame Fragestellungen wie «Rationierung in der Medizin», «Menschenbild in Medizin und Pflege» und «Medizinischer Fortschritt und Behinderung» anspricht und Lösungsvorschläge dazu erarbeitet.

Schliesslich sei auf das neu geplante Patientenrechtsgesetz verwiesen, das die zurzeit noch geltende Patientenrechtverordnung ersetzen soll und die gesetzlichen Voraussetzungen schafft, um der wachsenden Bedeutung der im Postulat zur Sprache gebrachten ethischen Fragestellungen gerecht zu werden. Dabei gilt es allerdings, sich die Tatsache vor Augen zu halten, dass ethische Kompetenz im Allgemeinen und ethisches Verhalten im Besonderen weder vorgeschrieben noch delegiert werden kann, sondern einen zeit- und arbeitsintensiven Bewusstseinsprozess bedeutet, dessen Gelingen davon abhängt, ob die Beteiligten gewillt sind, sich den damit verbundenen Herausforderungen auch tatsächlich zu stellen. Auf der institutionell-organisatorischen Ebene sind seit der Überweisung des Postulats durch die Schaffung der KEK und der ihr unterstellten zehn spezialisierten Unterkommissionen und ihrer Vernetzung mit anderen ethisch-medizinischen Institutionen die Weichen gestellt worden, um die im Sinne dieses Postulates geforderte ethische Beratung im Gesundheitswesen mittel- und langfristig in die Tat umzusetzen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 333/1996 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Fuhrer

Der Staatsschreiber:
Husi